Ergebnis der Sitzung des Gemeinderates vom 26. Oktober 2015

Bauleitplanung für den Ortsteil Oberperl – Erlass einer Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Ortslage Oberperl"

Der Gemeinderat hat am 10.09.2015 auf Antrag des Ortsrates Oberperl und nach Empfehlung des Bau- und Umweltausschusses die Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Teilbereich "Ortslage Oberperl" beschlossen. Gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 des Baugesetzbuches (BauGB) wurde der Beschluss dieser Aufstellungsbeschluss im Amtlichen Bekanntmachungsblatt "Mosella" (Nr. 42/2015) vom 15.10.2015 öffentlich bekannt gemacht. Der Ortsrat Oberperl hatte darüber hinaus den Erlass einer Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes gefordert.

Zur Sicherung der Bauleitplanung ist es erforderlich, eine Veränderungssperre gemäß § 14 BauGB für den geplanten Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Ortslage Oberperl" zu erlassen. Mit dieser Veränderungssperre kann sichergestellt werden, dass bis zum Abschluss des Bebauungsplanverfahrens keine Bauvorhaben genehmigt werden, die dem Planungsziel bzw. den späteren Festsetzungen dieses Bebauungsplanes widersprechen.

Der den Ratsmitgliedern vorliegende Entwurf einer Satzung über die Veränderungssperre mit der Abgrenzung des Geltungsbereiches (analog Aufstellungsbeschluss B-Plan) wurde in der Sitzung im Einzelnen nochmals erläutert.

Sowohl Herr Ollinger für die CDU-Fraktion als auch Herr Fixemer für die SPD-Fraktion beantragten hierzu -entsprechend der Vorlage- die Satzung einer Veränderungssperre gemäß Vorlage zu beschließen.

Dem Beschlussvorschlag folgend beschloss der Gemeinderat einstimmig auf der Grundlage seines Beschlusses vom 10.09.2015 die Aufstellung des Bebauungsplanes "Ortslage Oberperl" zur Sicherung der Planungsabsichten und zur Verhinderung von Vorhaben, die dieser zukünftigen planerischen Intension entgegenstehen, die in der Anlage zur Einberufung bzw. zu der Niederschrift beigefügte Satzung über eine Veränderungssperre gemäß §§ 14 und 16 BauGB.

Der Beschluss ist gemäß § 16 Abs. 2 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Festsetzung der Dienstaufwandsentschädigung des Bürgermeisters

Die Verordnung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen an hauptamtliche kommunale Wahlbeamte und sonstige Behördenleiter regelt u. a. auch die Zahlung einer Aufwandsentschädigung an den Bürgermeister. Es handelt sich hierbei um eine pauschalierte Entschädigung zur Abgeltung solcher persönlicher Aufwendungen, die sich aus den mit dem Amt verbundenen unvermeidbaren besonderen Verpflichtungen ergeben, deren Bestreitung aus den Dienstbezügen einem Beamten nicht zugemutet werden kann und die nicht durch Entschädigungen auf Grund besonderer gesetzlicher Vorschriften abgegolten werden.

Die Höhe der Aufwandsentschädigung wird durch den Gemeinderat nach der voraussichtlichen Höhe des Aufwandes nach der o. g. Verordnung festgesetzt. Die Verordnung sieht einen Höchstbetrag in Gemeinden mit einer Einwohnerzahl von 8.001 bis 12.000 in Höhe von 205,00 € monatlich vor. Die Verwaltung hatte vorgeschlagen, die Dienstaufwandsentschädigung für den künftigen Bürgermeister Ralf Uhlenbruch auf 205,00 € monatlich festzulegen.

Sowohl Fraktionsvorsitzender Ollinger für die CDU-Fraktion als auch Fraktionsvorsitzender Fixemer für die SPD-Fraktion beantragten hierzu die Zustimmung laut Vorlage.

Nach kurzer Beratung beschloss der Gemeinderat einstimmig, die Dienstaufwandsentschädigung für den künftigen Bürgermeister Ralf Uhlenbruch auf 205,00 € monatlich festzusetzen.

Information: Gewährung einer Landeszuwendung zum Neubau eines Park & Ride-Parkplatzes am Busbahnhof Schengen-Lyzeum

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr hat mit Zuwendungsbescheid vom 14.10.2015 der Gemeinde Perl zur teilweisen Finanzierung des P&R-Parkplatzes im Rahmen der

Projektförderung aus dem Programm zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden (GVFG-ÖPNV) einen Zuschuss in Höhe von 185.250,-- € zu den geprüften zuwendungsfähigen Ausgaben in Höhe von 247.000,-- € gewährt.

Der Auftrag wurde zwischenzeitlich an die Bauunternehmung Keren, Tettingen, erteilt.

Der Gemeinderat nahm dies so zustimmend zur Kenntnis.

Information: Kaufangebot der Bundesanstalt für Immobilien (BimA)

Der Bürgermeister informierte die Ratsmitglieder über ein von der BIMA vorgelegtes Kaufangebot für die vorhandene Restfläche am Rettungszentrum Perl. Vertreter der BIMA und des THW haben in einem Gespräch den Wunsch zum Erwerb dieser Fläche vorgetragen. Geplant ist an dieser Stelle die Errichtung eines neuen Einsatzzentrums für den THW-Ortsverband Perl-Obermosel.

Insgesamt wurde diese Nachricht vom Gemeinderat positiv aufgenommen; der Vorsitzende zeigte sich erfreut darüber, dass damit den Ausbau des Rettungszentrums Perl vollständig abgeschlossen werden kann. Die Mehrheit des Rates sprach sich dafür aus, die Angelegenheit vor einer Entscheidung in der nächsten Sitzung des Bau- und Umweltausschusses im Detail zu behandeln.

Anfrage zum Ausbau der B 407 im Verlauf der Ortslage Perl

Herr Keren trug zu der von ihm beantragten Anfrage bzgl. des Ausbaus der B 407 in der Ortslage von Perl einen umfangreichen Text vor, der mehrere Fragestellungen, u.a. hinsichtlich hierzu in 2014 gefasster Beschlüsse bzw. Beratungsergebnisse enthielt; die entsprechende Vorlage von Herrn keren ist der Niederschrift als Anlage beigefügt. Der Vorsitzende verwies darauf, dass man dieses als ordentlichen Tagesordnungspunkt rechtzeitig vorher hätte beantragen können, umso auch die Möglichkeit einer konkreten Beantwortung der Fragen sicher zu stellen.

Insbesondere erklärte Herr Keren, dass man es versäumt habe, von der Einmündung zum Penny-Markt bis zur Einmündung in die B 419 den linksseitigen Ausbau des weiteren Geh- und Radweges beim Landesbetrieb für Straßenbau (LfS) zu beantragen. Diese Maßnahme wäre im Rahmen des Ausbaus der B 407 durch den LfS kostenfrei möglich gewesen.

Fraktionsvorsitzender Fixemer stellte einen Geschäftsordnungsantrag, dies in dieser Form nicht weiter zu beraten, da der Charakter einer Anfrage unter dem Punkt "Informationen, Anfragen und Verschiedenes" derartig umfangreiche Diskussionen nicht zulasse.

Der Geschäftsordnungsantrag wurde mehrheitlich mit sieben Ja-Stimmen, bei einer Gegenstimme und acht Enthaltungen angenommen; damit war die Beratung zu diesem Punkt beendet.

Auftragsvergaben

Der Gemeinderat beschloss jeweils einstimmig die Vergabe folgender Aufträge an die jeweils mindestbietende Firma:

- Kanalsanierung in der Tettinger Straße in Besch: Bauunternehmung Meiers, Losheim am See.
- Anschaffung eines Atemschutzmasken-Prüfgerätes für die Feuerwehr Perl: Firma Labtec GmbH, Eschelbronn.